Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 06.10.2020
Vorlage FB I/4005/2020

TOP	Betreff **Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die beigefügte neue Fassung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung ist die Stimmenverteilung im Beirat geregelt.

Die bisherige Fassung des § 2 Sätze 1 - 5 lautete wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

CDU	*15/39,*
SPD	*11/39,*
Bündnis 90/Grüne	*4/39,*
FDP	*3/39,*
UWG	*3/39 und*
FaB	*2/39 Stimmrechtsanteil.*

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Die CDU entsendet zusätzlich bis zu zwei beratende Mitglieder, die SPD ein beratendes Mitglied.

Es ist für jede Fraktion des Rates ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Dabei sind die Stimmanteile der Mitglieder den neuen Kräfteverhältnissen im Rat anzugleichen. Daher muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Bei den beratenden Mitgliedern erhält die Fraktion B90/Grüne ein neues beratendes Mitglied

§ 2 Sätze 1 – 5 der Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

CDU	*14/42,*
Bündnis 90/Grüne	*9/42,*
SPD	*8/42,*
FaB	*5/42,*
FDP	*3/42 und*
AfD	*2/42 Stimmrechtsanteil.*

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/42.

Die CDU entsendet zusätzlich bis zu zwei beratende Mitglieder, Bündnis 90/Grüne und die SPD je ein beratendes Mitglied.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf neuer Text Geschäftsordnung